

Amt: Amt I  
Datum: 18. September 2008  
Az.: I - 29.09.08

Nr. 2008/I/182

## Berichtsvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	29.09.2008	Kenntnisnahme

Handz. Bürgermeisterin  
Beteiligte Ämter: Amt I

Handz. Gemeindegemeinderer:

**Betrifft: Hauswartenschädigung für die Unterhaltung der Feuerwehrrhäuser der Gemeinde Edewecht**

### Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 25.08.2008 beschlossen, die Hauswartenschädigung für die Feuerwehrrgeräteehäuser ab 01. Januar 2009 neu zu bemessen. Neben einem Sockelbetrag von 500,00 €, werden die Hauswartenschädigungen nach Quadratmeterwerten der einzelnen Bereiche ermittelt. Pro qm stehen somit für Außenfläche 0,40 €, für Weißbereiche 4,00 €, für Schwarzbereiche 2,00 € und für die Fahrzeughalle 1,00 € zur Verfügung.

Für die Feuerwehrrhäuser werden demnach ab 01. Januar 2009 folgende monatliche Beträge fällig.

Edewecht	308,78 € (vorher 273,03 €)
Friedrichsfehn	140,14 € (116,06 €)
Husbäke	177,36 € (148,89 €)
Jeddeloh II	242,26 € (80,27 €)
Osterscheps	107,12 € (97,15 €)

Die Neuberechnung der Entschädigung wurde aufgrund des Neubaus des Feuerwehrrhauses Jeddeloh II erforderlich. Hier hat sich die Grundfläche des Areals mehr als verdoppelt. Da der Betrieb im neuen Haus bereits seit einigen Monaten läuft, wurde beschlossen der Ortsfeuerwehr Jeddeloh II einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 2.000,00 € zukommen zu lassen.

Die jetzt vorliegenden Bemessungszahlen ermöglichen bei jeder Änderung bei den Feuerwehrrhäusern eine sofortige Anpassung der Entschädigung. Zusätzlich wurde es erforderlich, den Feuerwehren einen verbindlichen Aufgabenkatalog für die Hauswarte zukommen zu lassen. Hierin wurde klar geregelt, welche Arbeiten in welchen Abständen zu leisten sind. Die Organisation der Arbeiten obliegt dem Ortsbrandmeister. Er kann die Arbeiten auch auf mehrere Personen verteilen. Ihm obliegt ebenfalls die Aufsicht der Arbeiten.